

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0808/21

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0270/21 - Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Der o.g. Änderungs-/Ergänzungsantrag beinhaltet die Ergänzung neuer Beschlusspunkte der DS 0270/21. Das Jugendamt nimmt dazu wie folgt Stellung.

BP 02 (neu)

Die den „Privatrechtlichen Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt -Essengeld KitaEF-“ zugrunde liegende Kalkulation (Anlage 2) wird dahingehend geändert, sodass im Jahr 2021 291.360 statt 270.000 Verpflegungstage als kalkulatorische Grundlage zugrunde angenommen werden.

Stellungnahme Jugendamt: Die Ergänzung des BP 02 wird zur Kenntnis genommen.

Die Verpflegungskalkulation der DS 0270/21 basiert hinsichtlich der Verpflegungstage auf dem Durchschnitt der tatsächlichen Kosten der Jahre 2018-2020 mit rd. 270.000 Tagen. Darin sind die geringeren Verpflegungstage von 226.391 aus dem Jahr 2020 einberechnet. In den Jahren 2018 wurden 287.679 Tage und im Jahr 2019 295.041 Tage abgerechnet.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage sind die im o.g. Änderungsantrag aufgeführten 291.360 Tage für das Jahr 2021 als realistisch anzusehen. Diese entsprechen dem Durchschnittswert ohne Berücksichtigung der geminderten Verpflegungstage aufgrund der Covid-19-Situation.

Sofern dem o.g. Änderungs-/Ergänzungsantrag gefolgt wird, ergibt sich eine Änderung der Anlage 1 – Entgeltordnung und der Anlage 2 – Kalkulation. Diese geänderten Anlagen sind dieser Stellungnahme beigelegt.

BP 03 (neu)

Der Stadtrat bestätigt den Beschluss zur Drucksache 2012/18 „Handhabung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes bei der Zuordnung von Verpflegungs- und Betriebskosten“ als maßgebend für die Berechnung der Verpflegungsentgelte.

Stellungnahme Jugendamt: Die Ergänzung des BP 03 wird abgelehnt.

Mit Sitzung vom 20.09.2018 hat der Jugendhilfeausschuss die Drucksache 2012/18 im Rahmen seiner Zuständigkeit beschlossen. Demnach ist die Ergänzung dieses BP entbehrlich.

BP 04 (neu)

Die „Privatrechtlichen Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt -Essengeld KitaEF-“ sind zukünftig jährlich zu evaluieren und spätestens alle zwei Jahre anzupassen.

Stellungnahme Jugendamt: Der Ergänzung des BP 04 (neu) wird zugestimmt.

Die jährliche Evaluation und die damit einhergehende kontinuierliche, schrittweise Anpassung der Verpflegungsentgelte gewährleistet für die Eltern, Einrichtungen und das Jugendamt eine verbesserte Planungssicherheit und Kostenkontrolle.

05 (neu)

In jeder Evaluierung sind auch Möglichkeiten und Maßnahmen (z.B. zentralisierte Beschaffung) zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit zu betrachten und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Stellungnahme Jugendamt: Die Ergänzung des BP 05 wird abgelehnt.

Dieser BP ist im BP 04 (neu) zu berücksichtigen, aber nicht gesondert als BP aufzunehmen.

06 (neu)

Der Stadelternbeirat (STEB) ist in den Prozess einzubeziehen.

Stellungnahme Jugendamt: Die Ergänzung des BP 06 wird abgelehnt.

Gemäß § 12 Absatz 2 Nr.8 ThürKigaG hat der Träger der Kindertageseinrichtungen die Eltern rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen – hier: Nr. 3 Elternbeiträge – zu informieren, sodass diese ausreichend Zeit haben, dazu Stellung zu nehmen. Dieser Pflicht ist das Jugendamt im Rahmen der DS 0270/21 - Verpflegungsentgelte für kommunale Kita's nachgekommen.

Gemäß § 12 ThürKigaG ist der Elternbeirat der jeweiligen (hier der kommunalen) Einrichtungen zu beteiligen. Der Stadelternbeirat (STEB) ist (Träger übergreifend) ein Zusammenschluss der Erfurter Elternbeiräte gem. § 13 ThürKigaG. Eine Beteiligung des Stadelternbeirats gem. § 12 ThürKigaG ist weder vorgesehen noch zweckdienlich.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Entgeltordnung_neu

Anlage 2 - Kalkulation_neu

gez. Peilke

Unterschrift Amtsleitung

18.05.2021

Datum